

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ (BGS-WAS)

vom 17.12.2014

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ vom 24. Juli 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm vom 08. August 2008, Nr. 28/2008) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

*„(3) Die Gebühr beträgt **0,90 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“*

2. § 10 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

*„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,29 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.*

*Bei Bauwasserentnahme ohne Verwendung eines Bauwasserzählers beträgt die Gebühr **0,06 €** je Kubikmeter umbauter Raum gemäß Bauantrag“*

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 17.12.2014

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Rauher-Berg-Gruppe“

gez.

Walz

1. Vorsitzender